

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Senior Scientist**

im Fachbereich Kunst und Kommunikation am Institut für das künstlerische Lehramt mit Stellenbeginn am 1. Oktober 2011.

#### **Aufnahmebedingung**

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master-(Diplom-)studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische Eignung.

#### **Gewünschte Qualifikationen:**

- profunde inhaltliche und technische Erfahrung in der Organisation, Betreuung und Durchführung von Forschungsprojekten an der Schnittstelle von Gestaltungs-, Medien- und Bildtheorie sowie Kulturvermittlung
- profunde inhaltliche und technische Erfahrung im Bereich E-Learning und Medieneinsatz im Unterricht mit speziellem Fokus auf Kunst- und Kulturvermittlung
- Erfahrung in der Konzeption und Verwaltung von Datenbanken im Zusammenhang mit Kunst- und Kulturvermittlung, sowie in der Betreuung von technologischer Infrastruktur
- universitäre Organisationserfahrung
- Versiertheit in gegenwärtigen Kunst- und Kulturdiskursen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

Interessent\_innen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 15/2011 bis 30.05.2011 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek  
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: [recruiting@akbild.ac.at](mailto:recruiting@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.